

119/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei- geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freun- dinnen und Freunde vom 8. Februar 1996 betreffend Studie über die Verteilungswirkung von Agrarförderungen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Bei der dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ende Dezember 1995 vorgelegten Analyse "Das Direktzahlungssystem in Österreich nach dem EU-Beitritt" handelt es sich um ein Arbeitspapier im Rahmen des Forschungsprojektes Nr. 52/90 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen: "Die Rückwirkung veränderter Außenhandelsbe- dingungen auf die österreichische Landwirtschaft (Agrarstruktur, Bergbauern und sonstige benachteiligte Gebiete) und einkommens-, umwelt- und regionalpolitische Alternativen" .

Diese von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen aufgezeigten Fak- ten werden durch kritische Analysen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft sowie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung er- gänzt und in den ÖPUL-Evaluierungsprozeß eingebbracht. Die Vorgangs- weise wurde von der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz 1992 am 1. Februar 1996 festgelegt. darüber habe ich auch am 5. März 1996 die im Landwirtschaftsausschuß des Parlaments vertretenen Fraktionen informiert.

Die in diesem Arbeitspapier enthaltenen Kritikpunkte an der Vertei- lung von Direktzahlungen auf der Grundlage der GAP-Reform 1992 , die auch in verschiedenen Pressemeldungen dargelegt wurden, sind für die Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Förderungssystems eine Diskussionsgrundlage. In dem Arbeitspapier wurde keinerlei Versuch unternommen, die mit dem EU-Beitritt erfolgten Erzeuger- preissenkungen abzuschätzen und mit den Direktzahlungen zu verglei- chen. ie Regierungsparteien haben sich im April 1994 auf ein "Eu- ropaabkommen" für die Bauern geeinigt, dessen Zielsetzungen es ist, den bäuerlichen Betrieben durch Übergangsmaßnahmen (degressive Aus- gleichszahlungen, Lagerabwertungen) sowie durch dauerhafte Lei- stungsabgeltungen (z.B. Ausgleichszahlung und Umweltprämien) die mit der Übernahme der GAP-verbundenen Einkommensverluste auszugleichen.

Insbesondere haben die Ausgleichszahlungen den Mehraufwand zu decken und Erlöseinbußen auszugleichen. Da die Ausgleichszahlungen keinen Einfluß darauf nehmen sollen, in welchen Betrieben (größeren und kleineren) die Produktionskosten anfallen, werden sie nicht nach Betrieben, sondern nach Flächen- und Tiereinheiten verteilt. Flächen- und tierstarke Betriebe haben daher höhere Ausgleichszah- lungen erhalten. Diesen stehen jedoch naturgemäß auch höhere abso- lute Verluste gegenüber .

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen :

Zu Frage 1 :

Wie bereits in den einleitenden Ausführungen dargestellt , wird das Arbeitspapier "irektzahlungen in Österreich nach dem EU-Beitritt " mit kritischen Analysen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft , der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft sowie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung ergänzt und bis Ende März 1996 dem laut Beschuß der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz 1992 vom 1. Februar 1996 einzusetzenden Beirat zur Evaluierung des Umweltpogrammes zur Verfügung gestellt . Eine Publikation ist im Rahmen der Gesamtdokumentation des ÖPUL-Evaluierungsprozesses vorgesehen.

Zu Frage 2 :

Jede Studie der agrarökonomischen Bundesanstalten sowie jedes vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angeforderte Arbeitspapier zu aktuellen agrarpolitischen Problemen bzw. Fragestellungen wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft oder auch von beauftragten Experten begutachtet , um eine breite wissenschaftliche Würdigung dieser Arbeiten sicherzustellen. Im konkreten Fall wurde dieses Arbeitspapier für eine Besprechung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit dem Ziel , die weitere Vorgangsweise festzulegen, einem Experten der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übergeben. Dies mit der Auflage , darüber keinesfalls Aussagen in der Öffentlichkeit

zu machen, bevor das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Grund eingehender Beratungen über eine geeignete Form der Veröffentlichung entschieden hat . Weiters wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß vor einer Entscheidung über die "Verwertung" der Aussagen dieses Arbeitspapiers zur Abschätzung von Direktzahlungen auf der Grundlage der GAP, ebenso keine Ergebnisse bekanntgegeben werden dürfen.

Dieses Arbeitspapier wird weder streng unter Verschluß gehalten noch ist es bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs gelandet , wie in Ihrer Anfrage dargestellt , sondern es steht weiterhin - wie bereits ausgeführt - in ressortinterner Beratung.